



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0414/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	08.11.2021
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	29.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan "Elektrowerk Sörnewitz"

hier: Vereinbarung mit der Stadt Coswig zur Herstellung und Pflege der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### Sachverhalt:

Im Jahr 1998 haben die Stadt Coswig und die Gemeinde Weinböhl für die Entwicklung der Flächen des Werksgeländes der ehemaligen Elektrowärme Sörnewitz (EWS) die zwischengemeindliche Zusammenarbeit vertraglich vereinbart. Da die betreffenden Flächen zur Gemarkung Weinböhl gehören, aber in das Eigentum der Stadt Coswig fallen, war aufgrund ihrer besonderen Lage (westlich der S-Bahn-Linie) eine Regelung zur gemeinsamen Erschließung für die Entwicklung des Gewerbegebietes notwendig. In seiner Sitzung am 10.05.2006 hat der Gemeinderat von Weinböhl den Bebauungsplan „Elektrowerk Sörnewitz“ als Satzung beschlossen, der mit Bekanntgabe am 01.06.2006 Rechtskraft erlangte. Entsprechend der Vereinbarungen übernahm die Stadt Coswig treuhänderisch sämtliche Aufgaben, die zur Planung und Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen erforderlich waren und erhielt dafür von der Gemeinde Weinböhl eine Entschädigung. Im Zuge der Herstellung der Erschließungsanlagen wurde jedoch eine Änderung des Grünordnungsplanes notwendig, weshalb eine entsprechende Umplanung erfolgte.

Da die Entwicklung des Gewerbegebietes mit Fördermitteln unterstützt wird und der Bewilligungszeitraum am 31.12.21 endet, hat die Stadt Coswig im September 2021 die Arbeiten zur Herstellung und Pflege der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß geänderten Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Elektrowerk Sörnewitz“, ausgeschrieben. Ebenfalls davon umfasst sind eine einjährige Fertigstellungspflege und eine anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Weil in der vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr 1998 einer Regelung zur Zuständigkeit und Kostenübernahme hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fehlt, hat die Stadt Coswig einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet und der Gemeinde Weinböhl zur Bestätigung übermittelt (Anlage).

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Stadt Coswig sowohl für die Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung der Maßnahmen verantwortlich ist als auch die Kosten hierfür übernimmt, ebenso trägt Sie die Kosten der Herstellung sowie der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Nach Abschluss der Entwicklungspflege soll dann die Gemeinde Weinböhl die Pflege der Maßnahmeflächen im Gemeindegebiet übernehmen.

Dies umfasst:

#### Maßnahme M1

Die Fläche (ca. 8.000m<sup>2</sup>) ist einmal jährlich in der vegetationsarmen Zeit zu pflegen. Die Pflege beinhaltet die gründhafte Säuberung der Fläche von Müll und anderen Fremdkörpern. Bei gleichzeitiger Auslichtung des Pappel- und Robinienbestandes ist die Fläche der Sukzession zu überlassen.

#### Maßnahme M2

Die Flächen (ca. 3.000m<sup>2</sup>) und Pflanzungen (5 Baumgruppen à 7 Bäume) sind dauerhaft zu pflegen und bei Absterben zu ersetzen. Der vorhandene Robinienaufwuchs ist zu entfernen.

#### Maßnahme E2

Auf einer Fläche von ca. 2.000m<sup>2</sup> ist für einen Zeitraum von 10 Jahren zweimal im Jahr eine Aushagerungsmahd durchzuführen inkl. Abtransport des Mahdgutes, Beseitigung von Unrat- und Müllablagerungen, Entfernen von Sämlingsaufwuchs und standortfremden Sträuchern und Unkräutern. Außerdem ist zur Schaffung von Habitatstrukturen der anstehende Auenlehm an einem vorhandenen Erdwall auf 0,50-1,00 m Höhe abzustechen und von Bewuchs zu befreien. Anfallendes Material ist abzutransportieren. Diese Maßnahme ist alle 4- 5 Jahre zu wiederholen.

Angelehnt an das Angebot der Firma Schrader, welche für die Herstellung und Pflege in den ersten 3 Jahren von der Stadt Coswig beauftragt wurde, entstehen bei einer Vergabe der Pflegeleistungen an eine Fachfirma voraussichtlich jährliche Kosten i. H. v. ca. 4.000,00€.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Produkt / Sachkonto	55.40.01.01 / 421100
Einmalige Kosten:	
Gesamtkosten:	
Zuschüsse/Beiträge:	
Jährliche Belastung:	ca. 4.000,00 EUR
Eigenanteil:	ca. 4.000,00 EUR/a

#### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Vereinbarung über die Herstellung und Pflege der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Bebauungsplan „Elektrowerk Sörnewitz“ der Gemeinde Weinböhla in der Fassung vom 09.11.2021 zu unterzeichnen.

Zenker  
Bürgermeister

#### Anlagen:

Vereinbarung über die Herstellung und Pflege der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Bebauungsplan „Elektrowerk Sörnewitz“ der Gemeinde Weinböhla in der Fassung vom 09.11.2021.